



STELLUNGNAHME zum Antrag Bitte austauschen! GLG - Ortschaftsratsfraktion Grötzingen vom: 03.06.2017		Vorlage Nr.:	314	
		Verantwortlich:	Dez. 2, OA	
Kauf einer Geschwindigkeitsmessstation Typ Smiley				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	28. 06.2017	15	x	

1. Die Verwaltung kauft für Grötzingen ein Geschwindigkeitsmess-Display Typ Smiley

Auf Grund der durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung über die „Wirkungsweise unterschiedlicher Geschwindigkeitsanzeigen“ beabsichtigt die Stadt Karlsruhe im Jahr 2017 die Anschaffung von circa 15 zusätzlichen Geräten. Im Rahmen der Studie wurde festgestellt, dass die verschiedenen Geschwindigkeitsanzeigen unterschiedliche Wirkungsweisen aufzeigen. Angesichts der besseren Wirksamkeit hat sich die Verwaltung dazu entschieden einfarbige Geschwindigkeitsdisplays ohne Smiley zu beschaffen. Die Beschaffung, Anbringung und spätere Wartungsarbeiten dieser Geräte werden aus Haushaltsmitteln des Ordnungs- und Bürgeramtes finanziert. Ein Gerät kostet ca. 3.000 Euro.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit ein solches Gerät in Grötzingen anzubringen. Da sich die Untersuchung von Herrn Professor Hupfer auf Durchfahrtsstraßen bezieht, wird die Stadtverwaltung bevorzugt die Augustenburgstraße überprüfen.

2. Dies soll – zusätzlich zu den Messungen – eine Statistik der gefahrenen Geschwindigkeiten erstellen

Die Geräte verfügen über eine Verkehrsdatenerfassung, die alle Fahrzeuge mit Datum, Uhrzeit, Geschwindigkeit und Fahrtrichtung speichert. Eine entsprechende Software, welche die gesammelten Daten auswertet und grafisch aufbereitet, soll mitbestellt werden.

3. Die Standortauswahl soll durch den Ortschaftsrat erfolgen.

Um nachvollziehbare Standortentscheidungen treffen zu können, hat die Stadtverwaltung einen Kriterienkatalog aufgestellt. Dieser legt grundsätzlich fest, in welchen Straßen Geschwindigkeitsdisplays zum Einsatz kommen können:

- Verkehrsstraße mit Durchfahrtsverkehr in Richtung Stadtteilzentrum
- Geschwindigkeitsverhalten mit mehr als fünf Prozent Ahndungsquote
- Verkehrsaufkommen mit über 2 000 Kraftfahrzeugen innerhalb 24 Stunden in Fahrtrichtung
- Beidseitige Wohnbebauung (hoher Querungsbedarf)
- Schutzwürdige Einrichtung im Nahbereich (Schule, Kindergarten, Krankenhaus, Altenheim)
- Lärmbelastete Straßen – über 55 Dezibel nachts beziehungsweise 65 Dezibel tagsüber
- Mindestabstand zu Lichtzeichenanlagen und anderen Anzeigetafeln von 200 Metern
- Sichtweite mindestens 100 Meter
- Befestigungsmöglichkeit mindestens 2,5 Meter über Boden, nicht zusammen mit anderen Verkehrszeichen an einem Mast
- Bei Unfallhäufungsstellen nur in Kombination mit anderen Maßnahmen, von denen zu erwarten ist, dass sie das Geschwindigkeitsniveau senken helfen, einzusetzen

Sind sieben der genannten Kriterien erfüllt, wird die Realisierung geprüft. Dabei müssen die letzten vier Kriterien auf jeden Fall erfüllt sein.

Da es sich um eine straßenverkehrsrechtliche Einrichtung handelt, hat die Anordnung der Aufstellung, durch die Straßenverkehrsbehörde – hier das Ordnungs- und Bürgeramt - zu erfolgen.

Standortwünsche seitens des Ortschaftsrates können gerne geäußert werden. Wie unter Ziffer 1 bereits genannt, wird die Stadtverwaltung auf Grund der verkehrlichen Bedeutung der Augustenburgerstraße als Durchfahrtsstraße, diese bevorzugt überprüfen.